

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe des **Weiterbildungsschecks Sachsen**

So buchen Sie Ihr Seminar:

1. Sie suchen sich eine passende Weiterbildung aus und holen sich drei Angebote von verschiedenen Anbietern ein – u.a. aus dem Spektrum der Haufe Akademie von derzeit rund 500 Seminaren, Trainings, Schulungen und Lehrgängen.
2. Mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme muss ein Antrag auf Förderung mit den drei Angeboten bei der SAB – Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden.
3. Sobald die SAB – Sächsische Aufbaubank die Förderung bestätigt hat, kann der Teilnehmer sich bei dem Weiterbildungsanbieter anmelden und die Weiterbildung besuchen.
4. Der Teilnehmer zahlt im ersten Schritt den gesamten Betrag der Weiterbildung selbst und reicht im Anschluss den Zahlungsnachweis bei der SAB – Sächsische Aufbaubank ein. Diese zahlt dann den bewilligten Förderbetrag direkt an den Teilnehmer aus.

Voraussetzung für die Vergabe des Weiterbildungsschecks Sachsen:

Der Hauptwohnsitz der Beschäftigten ist in Sachsen.

Die Weiterbildung kostet mindestens 650 Euro.

Die Weiterbildung ist individuell. Sie muss nicht im Zusammenhang mit den Anforderungen des aktuellen Arbeitgebers oder den derzeitigen Aufgaben stehen.

Höhe der Förderung:

80% der Weiterbildungskosten erhalten Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen im Hauptbeschäftigungsverhältnis von unter € 2.500 brutto monatlich (Kosten mindestens € 650).

50% der Weiterbildungskosten erhalten Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen von über € 2.500 brutto bis € 4.150 brutto, und mindestens einer der folgenden Voraussetzungen: Beschäftigter ist älter als 50 Jahre, in Teilzeit, Befristung oder Leiharbeit, beim Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses (Kosten mindestens € 1.000).

Noch mehr Infos über den Weiterbildungsscheck Sachsen erhalten Sie hier:

www.bildungsmarkt-sachsen.de/de/weiterbildung/weiterbildung_finanzieren/weiterbildungsscheck_sachsen.php